

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5332**

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den

Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 17.12.2015

Gez. Karin Reese-Cloosters

15. Dezember 2015

**Votum zu den Bemerkungen 2015 des Landesrechnungshofs mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2013
Zu Pkt. 25: Neue Wege bei der Unterbringung psychisch kranker Straftäter in
Schleswig-Holstein haben sich bewährt.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Personal- und Sachkosten im Maßregelvollzug sind seit 2004 von 20.080,4 T€ um 60,5 % auf 32.230,0 T€ in 2014 gestiegen (s. Tit. 1002 – 683 02 MG 08).

Die Ursache für diesen über 60 %-igen Kostenanstieg liegt in der Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission zum Maßregelvollzug aus dem Jahre 2004 begründet. Die Expertenkommission bemängelte in ihrem Bericht die bauliche Situation der beiden forensischen Kliniken (z.B. 3- und 4-Bett-Zimmer, teilweise 5-Bett-Zimmer) und insbesondere die personelle Ausstattung der Klinik Neustadt in quantitativer und qualitativer Hinsicht.

Die Landesregierung hat daraufhin ein umfassendes Investitionsprogramm zur Erhöhung der baulich-technischen Sicherheit sowie zur Verbesserung der Unterbringung der Patientinnen und Patienten in den beiden forensischen Kliniken beschlossen. Gleichzeitig wurde eine enge Verknüpfung der Neu- und Umbau-

maßnahme in den forensischen Kliniken mit einem therapeutischen Gesamtkonzept für notwendig erachtet, das zielgruppenspezifisch ausgerichtete Stationen und damit verbundene Therapiekonzepte vorsieht.

Auf dieser Basis wurden in den Folgejahren die Budgetverhandlungen mit den neuen Trägern insbesondere zum Personalbedarf der Kliniken geführt, was zu einem Anstieg der Beschäftigtenzahl in den beiden Kliniken um 32,1 % von 331,9 Vollkräften (VK) in 2004 auf 438,2 VK in 2014 führte. Im selben Zeitraum war lediglich ein Anstieg der Belegung um 6,7 % von 111.431 Pflgetagen auf 118.887 Pflgetagen zu verzeichnen. Die Expertenkommission hatte allein für den Standort Neustadt eine Mehrung des Personals um 100 VK empfohlen, die tatsächlich bis heute noch immer nicht erreicht wurde. Für den Standort Schleswig war 2004 keine Personalmehrung anhand der damaligen Patienten-Personal-Relation für erforderlich erachtet worden. Jedoch hat sich von 2007 auf 2013 die Patientenzahl in Schleswig verdoppelt, weshalb sofortige Maßnahmen erforderlich wurden, um sowohl für zusätzliche Plätze als auch für zusätzliches Personal zu sorgen.

Die Kosten des Maßregelvollzugs bestehen zu rd. 80 % aus Personalkosten und zu rd. 20 % aus Sach- u. Nebenkosten. Der Personalzuwachs um 32,5 % war somit die Hauptsache für den über 60 %-igen Kostenanstieg im Betrachtungszeitraum. Die deutlich verbesserte Personalausstattung hat dazu geführt, dass Schleswig-Holstein heute im Ländervergleich beim Personaleinsatz im Bereich Therapie und Pflege sowie beim Pflegesatz pro Patient und Tag nicht mehr einen der hinteren Ränge belegt, sondern einen guten Mittelplatz einnimmt. Dies ist auch ein Beleg dafür, dass die Maßregelvollzugskosten sich auch im Bundesvergleich im angemessenen Bereich bewegen.

Zusätzlich zu dem von der Expertenkommission empfohlenen Personalaufbau sind beginnend 2007 von der Fachaufsicht über den Maßregelvollzug in beiden forensischen Einrichtungen Forensische Institutsambulanzen aufgebaut worden. Gleichzeitig wurde das Probewohnen 2008 gesetzlich implementiert und von beiden Einrichtungen stetig ausgeweitet.

Diese drei Elemente, die für eine gelingende Entlassung aus dem Maßregelvollzug besonders förderlich sind, verursachen zwar zunächst höhere Kosten, sind aber gleichzeitig bestens geeignet einem weiteren Kostenanstieg, der durch immer längere Behandlungsdauern ausgelöst würde, effektiv entgegenzuwirken.

Wesentliches Anliegen des Gesundheitsministeriums war und ist die Modernisierung des Maßregelvollzuges in Schleswig-Holstein. Durch gezielte Investitionsmaßnahmen von rund 37 Millionen € wurden und werden die Unterbringungs- und Therapiebedingungen der Patientinnen und Patienten an den beiden Standorten in Neustadt und Schleswig erheblich verbessert.

So konnte in Schleswig eine offene Station eingerichtet, der Sicherheitsstandard im gesicherten Bereich angehoben und der Neubau eines Hauses für den Frauenvollzug bezogen werden. In Neustadt wurde durch einen lange überfälligen Neubau die Unterbringungssituation im besonders gesicherten Bereich verbessert. Zusätzlich wurde für den weniger gesicherten Bereich ein weiterer Neubau eines Hauses mit 60 Plätzen errichtet und bezogen. Zusammen mit den weiteren Investitionen für umfangreiche Sanierungen diverser Altbauten am Standort Neustadt werden so in absehbarer Zeit die räumlichen und therapeutischen Bedingungen für die Behandlung der dort untergebrachten Patienten erheblich optimiert und wirken damit auf längere Sicht kostendämpfend.

Nach Abschluss aller Umbau- und Sanierungsmaßnahmen – voraussichtlich Ende 2017 -

wird Neustadt eine weitere neue Station in Betrieb nehmen und dann über 12 Stationen à 20 Plätze in 1 oder max. 2-Bettzimmern verfügen statt über 8 Stationen zu Beginn des Investitionsprogramms.

Für diese letzte heute absehbare neue Station in Neustadt ist ein Personalmehrbedarf von rd. 20 Vollkräften mit ca. 1,2 Mio. € Jahreskosten erforderlich und würde dann die Einschätzung von vor 11 Jahren nach 100 zusätzlichen VK am Standort Neustadt abdecken.

Für die Folgejahre wird unter der Voraussetzung einer gleich bleibenden Belegung nur noch von einer jährlichen 2,5 %-igen Personal- und Sachkostensteigerung auszugehen sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rolf Fischer
Staatssekretär